Das Fenster

IN DER HALLE

DER KREISSPARKASSE KÖLN

Thema 76

Juli 1969

IUS IN NUMMIS

Das Recht und das Geld

Die Numismatik hat Berührungspunkte zu zahlreichen anderen Wissenschaften. Dies liegt vor allem daran, weil ihr Forschungsgebiet – die Münze und im weiteren Sinne das Geld – in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft eine so bedeutende Rolle spielt. Man hat die kulturhistorischen Zusammenhänge zwischen dem Geld und vielen Wissensgebieten untersucht und gefunden. Die Einflüsse des Geldes auf sie lassen sich ebenso leicht aufzeigen wie die Auswirkungen anderer Kulturbereiche auf das Geld.

Das Verhältnis des Geldes zum Recht und somit auch zur Rechtswissenschaft, ist von ganz besonderer Bedeutung. Denn nach den frühen historischen Epochen, als das Zahlungsmittel noch den Charakter eines rein privaten Tauschwertes hatte, wurde es zu einem geprägten Symbol des Staates und zu einem Element seiner Gesetze.

Seit dem Beginn der Münzprägung im östlichen Mittelmeerraum war es der Staat, der seinen Untertanen ein Zahlungsmittel zur Verfügung stellte, dessen Wert, Qualität und Beständigkeit er festsetzte und garantierte. Alle alten griechischen Gesetzgeber – Lykurg, Pheidon und Solon – beschäftigten sich mit dem Geldsystem. Das Münzrecht war schon für den Staat der Antike ein Symbol der Autonomie. Es hat sich in zahlreichen Abwandlungen durch die Jahrtausende erhalten als ein Teil des Gesellschaftsvertrages, auf dem das Zusammenleben der Menschheit beruht. Denn der Staat stellt nicht nur das Geld bereit, sondern schützt durch Recht und Gesetz auch seinen Wert und Umlauf. In früheren Zeiten war der aus dem Münzrecht erzielte Münzgewinn eine der wichtigsten Einnahmequellen der Staaten. Die hochentwickelten Staatsformen der Gegenwart wären ohne Geld nicht funktionsfähig.

Beziehungen zum Recht lassen sich in den Darstellungen auf griechischen Münzen kaum nachweisen. Aber in der allgemeinen Bezeichnung „Nomos" für Münze ist die Beziehung zum Gesetz deutlich zu erkennen. Nomos = Brauch = Gesetz deutet vor allem auf das festgesetzte bestimmte Gewicht einer Münze hin. Bei jeder Edelmetallmünze aber sind das Gewicht und die Feinheit für den Wert entscheidend. Personifikationen des Rechts auf Münzen gab es bei den Griechen nicht. Anders bei den Römern, die den abstrakten Rechtsbegriff durch Frauengestalten verkörperten. Sie schufen die Personifizierungen der Iustitia und der Aequitas gewissermaßen als Symbole des abstrakten Rechtes bzw. der ausgleichenden Gerechtigkeit oder Billigkeit. Diese finden sich auf Münzen von der Mitte

Denar des röm. Kaisers Hadrian, 117–138
Rs.: Sitzende Iustitia

des 1. Jahrhunderts bis zum Ende des 3. Jahrhunderts in ähnlicher Form wie die Iustitia auch heute noch dargestellt wird. Das Recht der Münzprägung bei den Römern lag in der Republik beim Senat, in späterer Zeit vor allem beim Kaiser. Lediglich bei der Bronzeprägung blieb dem Senat ein Teil der alten Münzhoheit erhalten, was durch die Buchstaben SC auf diesen Münzen angezeigt wird.

Schon eine Anzahl von Münzen der römischen Republik bezieht sich in ihren Darstellungen auf altrömische Gesetze. Die „lex tabellaria", die „lex de provocatione" und mehrere andere, teils auch der Rechtspflege dienende Gesetze, wurden von Mitgliedern der Familien, die diese eingesetzt oder veranlaßt hatten, auf Denaren der Konsularepoche symbolhaft dargestellt. Tiberius läßt den Kopf seiner Mutter Livia mit dem Beisatz „Iustitia" auf Bronzemünzen prägen. Als sitzende Figur finden wir diese mit Zepter, Schale oder Ölzweig auf Münzen von Nerva bis Severus Alexander. Ihr fehlt als Attribut noch die Waage, welche die Schwesterpersonifikation der Aequitas, die weit häufiger, bereits seit Galba, vorkommt, trägt.

Auf mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzen ist die Rechtssymbolik seltener. Es gibt z. B. einige Gepräge des Kirchenstaates aus der Barockepoche und zeitgenössische Gepräge des Vatikans, die die Iustitia in fast antikem Sinne darstellen. Aber bei genauer Betrachtung sind die Beziehungen zum Recht bei der Münze doch häufiger. Manchmal lassen sie sich nur in Inschriften und Devisen belegen, wie zum Beispiel die Gepräge des dänischen Königs Christian IV. von 1643 mit der Aufschrift „Jehova" (in hebräisch) – „IUSTUS IUDEX". Mit dieser Kriegsmünze ruft der König Gott um einen gerechten Entscheid in seiner Auseinandersetzung mit Schweden an.

Seit der Renaissance aber war in viel reicherem Maße als es auf der Münze möglich war, die Medaille in Beziehung zur Rechtswissenschaft getreten. Darstellungen von bekannten Rechtsgelehrten, religiöse Medaillen mit Gerechtigkeitssymbolik finden sich in reicher Fülle. Später kommen Medaillen hinzu, die sich auf politische und

Gerechtigkeitsmedaille des Medailleurs Samuel Hanhart, 1624–1654
Vs.: Das Urteil des Salomo (vgl. Titelbild), Rs.: Stadtansicht von Basel

Hamburger Medaille, geprägt 1686 anläßlich der Hinrichtung von Curt Jastram und Hieronymus Schnitger wegen Verrates.

religiöse Prozesse, auf Kriminalfälle und auf staatsrechtliche Vorgänge bzw. auf Gesetzeserlasse beziehen. Mit der Entwicklung des Rechtswesens nach der Französischen Revolution erweitert sich der Fächer der Darstellungen auf den Schaumünzen: Gerichtsgebäude, Gefängnisse und Arbeitshäuser, Juristenkongresse und Gesetzesreformen bilden den Vorwurf. Eine sehr große Zahl von Jetons und Marken aus dem Justizwesen runden das Gebiet ab.

Es ist verständlich, daß es vor allem Juristen waren, die sich für den rechtsgeschichtlichen Bezug bzw. die kulturhistorischen Verbindungen zur Numismatik interessierten. So haben sich schon im 16. Jahrhundert Rechtsgelehrte mit ihnen bedeutsam erscheinenden numismatischen Problemen auseinandergesetzt, und in der Folge entstand eine Reihe literarischer Arbeiten im 17. und 18. Jahrhundert, die sich auf die Zusammenhänge zwischen Jurisprudenz und Numismatik bezogen. Der Rechtshistoriker Guido Kisch veröffentlichte im Jahre 1955 eine umfassende Arbeit „Recht und Gerechtigkeit in der Medaillenkunst", die die Ergebnisse einer langen Forscher- und Sammeltätigkeit darlegen.

Medaille auf die Wahl Karls VII. zum Kaiser des römisch-deutschen Reiches. Die Darstellung auf der Rückseite, Majestas und Iustitia, soll die Rechtmäßigkeit dieser umstrittenen Kaiserwahl unterstreichen.

Dieses Werk hat viel dazu beigetragen, die Kenntnisse von der rechtshistorischen Bedeutung der Medaille zu vertiefen und einem weiteren Kreise zu vermitteln.

Der 150. Jahrestag der Gründung des rheinischen Appellationsgerichtshofes, aus dem das Oberlandesgericht hervorgegangen ist, war der äußere Anlaß für diese Ausstellung, und einige der ausgestellten Objekte stehen auch in einem engeren Zusammenhang mit diesem Ereignis. Dies sind vor allen Dingen die Medaillen von 1826 auf das 50. Dienstjubiläum seines 1. Präsidenten H. G. W. Daniels (1819 bis 1827), der einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit war. Sein Gegenpol war der preußische Justizminister Leopold von Kircheisen, 1810–1825. Dieser versuchte, während seiner Amtszeit zunächst die Einführung des preußischen Rechts in den Rheinlanden durchzusetzen. Seine Devise war: Deutsches Recht in deutschen Landen. Die Rheinländer vermochten jedoch ihre freiheitliche französische Rechtsverfassung zu behaupten. TK

Ausweismedaille der Richter des französischen Revolutionstribunals, 1792, die diese statt der Roben, die man abgeschafft hatte, trugen.

Medaille auf das 50jährige Bestehen des Reichsgerichtes in Leipzig, 1929
Vs. *Rs.*

Bronzemedaille von 1826 zum 50jährigen Dienstjubiläum des 1. Präsidenten des in Köln 1819 errichteten Appellationsgerichtshofes für die Rheinlande, H. G. W. Daniels.

Eisenkunstgußmedaille, um 1820, des preuß. Justizministers Leopold von Kircheisen, in dessen Amtszeit die Errichtung des Kölner Appellationsgerichtshofes fällt.

Die Ausstellung zeigt einen Teil der Sammlung »Ius et Iurisprudentia in Nummis« des Oberlandesgerichtsrates Dr. Josef Frings, Köln.

Geldgeschichtliche Sammlung

KREISSPARKASSE KÖLN